RDS-Nr.: RDS Wi10/049

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

| Beratungsfolge | Öffentlichkeits- | Aufgabe | |
|---------------------------------------|------------------|--------------|--|
| | status | | |
| Verwaltungsausschuss Win- nigstedt | nicht öffentlich | Vorberatung | |
| Rat der Gemeinde Winnigstedt | öffentlich | Entscheidung | |

| Betr.: | Haushaltsplan | und | Haushaltssatzung | der | Gemeinde |
|--------|-----------------|-----|--------------------|-----|----------|
| | Winnigstedt für | das | Haushaltsjahr 2020 | | |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt beschließt den anliegenden Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Begründung:

Apel)

Erläuterungen zum Haushalt können dem im Haushalt enthaltenen Vorbericht (Seiten 5-22) entnommen werden.

Der doppische und kamerale Haushaltsausgleich wird in 2020 und in den Finanzplanungsjahren vorerst nicht erreicht.

Anlage: Haushalt der Gem. Winnigstedt

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Winnigstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Winnigstedt in der Sitzung am 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt
 mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 687.200,00 € |
|-----|--|--------------|
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 826.200,00 € |
| | | |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |

 im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 671.000,00 € 746.900,00 € |
|--|------------------------------|
| der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 374.300,00 € 737.300,00 € |
| der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € 13.900,00 € |

Festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf
1.045.300,00 €
1.498.100,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)
 420 v. H.
 420 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 420 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO ist eine Investition, wenn sich die geplanten Kosten auf bis zu 40.000,00 € belaufen.

Winnigstedt, den 16.12.2019

Waßmann Bürgermeister